

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

| | |
|--------------|--|
| Suchabfrage | 24.04.2024 |
| Thema | Aussenpolitik |
| Schlagnote | Beziehungen zu internationalen Organisationen |
| Akteure | Keller-Sutter, Karin (fdp, plr) BR EJPD / CF DFJP |
| Prozesstypen | Keine Einschränkung |
| Datum | 01.01.1965 - 01.01.2022 |

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Ammann, Amando

Bevorzugte Zitierweise

Ammann, Amando 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Aussenpolitik, Beziehungen zu internationalen Organisationen, 2021*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 24.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----------|
| Allgemeine Chronik | 1 |
| Aussenpolitik | 1 |
| Beziehungen zu internationalen Organisationen | 1 |

Abkürzungsverzeichnis

WBK-NR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats

CSEC-CN Commission de la science, de l'éducation et de la culture du Conseil national

Allgemeine Chronik

Aussenpolitik

Beziehungen zu internationalen Organisationen

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 19.03.2021
AMANDO AMMANN

In der Frühjahrssession 2021 setzte sich der Nationalrat mit der **Genehmigung der Genfer Akte des Lissabonner Abkommens über Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben** auseinander. Simone de Montmollin (fdp, GE) berichtete im Namen der WBK-NR dass das Abkommen zur Unterstützung empfohlen werde, da die Schweiz aufgrund des Geltungsbereichs der Genfer Akte ihre wirtschaftlichen Interessen besser schützen könne. Das Abkommen sei vor allem für Schweizer Agrarprodukte mit hoher Wertschöpfung von grosser Bedeutung. Bundesrätin Karin Keller-Sutter merkte an, dass der Schweiz durch den Beitritt keine direkten finanziellen oder personellen Kosten entstehen würden. Auch das aktuelle Schweizer Verfahren zur Anerkennung und Verwaltung von geografischen Angaben müsse nicht angepasst werden. Die Schweiz würde im Markenschutzgesetz dennoch einige Bestimmungen gesetzlich verankern, unter anderem eine Berechtigungsgrundlage für eine internationale Registrierung, Gründe einer Verweigerung, Übergangsfristen bei Verstössen und die Erhebung von Verfahrensgebühren. Der Nationalrat nahm das Geschäft mit 182 Stimmen einstimmig an.

Genauso eindeutig war das Ergebnis der Schlussabstimmung. Sowohl der Ständerat mit 44 Stimmen, wie auch der Nationalrat mit 194 zu 1 Stimmen genehmigten das Abkommen klar.¹

1) AB NR, 2021, S. 712; AB NR, 2021, S. 92ff.; AB SR, 2021, S. 339